



Christophe Klinkert
Rechtsanwalt

Konrad-Adenauer-Ufer 71
50668 Köln
klinkert[at]avocat.de
Tel.: 0049 221 139 96 96 0
Fax: 0049 221 139 96 96 69
www.avocat.de

12.03.2010: ONLINE WETT- UND GEWINNSPIELE / FRANKREICH

Provisorisches Lastenheft für den Antrag

Die für die Zulassungsanträge neu geschaffene Regulierungsbehörde ARJEL hat sich aufgrund der erheblichen Verspätungen im Gesetzgebungsverfahren des Gesetzes zur Liberalisierung des online Wett- und Spielmarktes in Frankreich entschieden, ein provisorisches Lastenheft zu veröffentlichen.

Interessenten soll so die Möglichkeit geben werden, ihren Antrag vorläufig vorzubereiten, damit es nach in Kraft treten des Gesetzes keine großen Verzögerungen mehr gibt. Sonst droht manchen, die Fußballweltmeisterschaft in Südafrika als bloße Zuschauer genießen zu können.

Das vorläufige Lastenheft (Cahier des Charges) kann über unsere Kanzlei (Büro Köln) bezogen werden.

Das Lastenheft soll nur eine erste Richtung geben, hat keinen normativen Charakter und kann nachträglich noch geändert werden.

Diese Information wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:



Deutsch-Französische Rechtsanwaltskanzlei
Cabinet d'Avocats Franco-Allemand

Kühl Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Konrad-Adenauer-Ufer 71, 50668 Köln
www.avocat.de

KÖLN PARIS STRASBOURG BADEN-BADEN SARREGUEMINES

Der Artikel dient ausschließlich der generellen Information und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. Ein Mandatsverhältnis kommt durch dieses Merkblatt nicht zustande. Eine Haftung für dessen Inhalt ist ausgeschlossen.